

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 02.09.2014  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Büscher Stadtlohn  
Annegret Conrad Heiden  
Dr. Fabian Eichholz Borken  
Martin Huesmann Ahaus  
Berthold Langehaneberg Legden  
Gisa Müller-Butzkamm Ahaus  
Stephanie Pohl Gescher  
Helmut Roters Reken  
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt  
Eva Vehring Ahaus

(bis 18:50 Uhr, TOP 14.3)  
Vertretung für Frau Barbara Be-  
rardis

Heike Wischemann Heek  
Mathias Wübbeling Velen

#### beratende Mitglieder:

Andreas Ahrens Isselburg  
Heike Geisler Borken  
Dr. Ansgar Hörster Borken  
Sigrid Kliem Reken  
Ulrich Kolks Borken  
Matthias Schlettert Borken  
Christian van der Linde Borken

#### Es fehlen entschuldigt:

Ulrich Kipp Vreden  
Dr. Martin Middeler Borken  
Jürgen Terhart Bocholt

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst  
Elisabeth Möllenbeck

Ruth Rösing  
Norbert Wiemer

**Gäste:**

Heidi Breuer  
Maria Strestik  
Andrea Weidemann

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die bisherige Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Erschienenen, insbesondere die neuen Ausschussmitglieder sowie die erschienenen Vertreter der weiteren im Kreistag vertretenen Parteien, zur konstituierenden Sitzung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch die bisherige Vorsitzende**

---

Die Vorsitzende Frau Wegmann bittet die Ausschussmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sich zu Beginn der neuen Wahlperiode kurz für die neuen Mitglieder vorzustellen.

**Punkt 2: Bestellung eines Schriftführers und dessen Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 0237/2014**

---

Beschluss: einstimmig

Markus Grotendorst wird zum Schriftführer des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Norbert Wiemer wird zum stellvertretenden Schriftführer des Jugendhilfeausschusses bestellt.

**Punkt 3: Benennung der Altersvorsitzenden/des Altersvorsitzenden zur Leitung der Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden**

---

Die bisherige Vorsitzende Frau Wegmann stellt fest, dass Frau Conrad die Altersvorsitzende in dieser Sitzung ist. Frau Conrad übernimmt die Sitzungsleitung für den TOP 4.

**Punkt 4: Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 0238/2014**

---

Die Altersvorsitzende Frau Conrad bittet um Wahlvorschläge aus dem Personenkreis der Kreistagsmitglieder für den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses.

Frau Seidensticker-Beining schlägt Frau Wegmann vor. Auf Nachfrage der Altersvorsitzenden werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Auf Nachfrage der Altersvorsitzenden Frau Conrad wird kein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Frau Conrad lässt offen über den Wahlvorschlag abstimmen.

Die Altersvorsitzende Frau Conrad bittet um Wahlvorschläge aus dem Personenkreis der Kreistagsmitglieder für den stellvertretenden Vorsitz des Jugendhilfeausschusses.

Herr Langehaneberg schlägt Frau Seidensticker-Beining vor. Auf Nachfrage der Altersvorsitzenden werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Auf Nachfrage der Altersvorsitzenden Frau Conrad wird kein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Frau Conrad lässt offen über den Wahlvorschlag abstimmen.

Frau Wegmann und Frau Seidensticker-Beining bedanken sich für das ihnen ausgesprochene Vertrauen.

Die neue Vorsitzende Frau Wegmann übernimmt die Sitzungsleitung.

Wahl: zu 1.) einstimmig  
1 Enthaltung

Zu 2.) einstimmig  
1 Enthaltung

1. Als Vorsitzende / Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:  
Frau Christel Wegmann
2. Als stellvertretende Vorsitzende / stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:  
Frau Barbara Seidensticker-Beining

**Punkt 5: Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören**  
**Vorlage: 0239/2014**

---

Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet die anwesenden Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. bereits in einem anderen Ausschuss verpflichtet worden sind, durch Vorsprechen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel. Folgende Ausschussmitglieder wurden verpflichtet und haben anschließend die Verpflichtungsformel gegengezeichnet:

Herr Ahrens, Frau Conrad, Herr Eichholz, Frau Geisler, Herr Huesmann, Frau Kliem, Herr Kolks, Frau Müller-Butzkamm, Herr Roters, Herr Schlettert, Frau Spieker-Kuhmann, Frau Vehring, Frau Weidemann, Frau Wischemann, Herr Wübbeling.

**Punkt 6: Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0241/2014**

---

Herr van der Linde stellt die Vorlage vor.

Frau Seidensticker-Beining und Herr Huesmann erkundigen sich nach dem weiteren Verfahren nach der Satzungsänderung. Herr van der Linde erklärt, dass die Kreistagsgruppen, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, ein selbständiges Entsenderecht für ein beratendes Mitglied erhalten. Kreistagsmitglieder, die noch keinem Ausschuss angehören, kön-

nen sich bei der Auswahl, welchem Ausschuss sie mit beratender Stimme angehören möchten, nun auch für den Jugendhilfeausschuss entscheiden.

Frau Seidensticker-Beining bittet um Erweiterung der Entsendeberechtigung für ein beratendes Mitglied in § 4 Abs. 3 Buchstabe g auf die muslimische Kultusgemeinde und nimmt Bezug auf die aktuell benannten Kontaktbeamten bei der Polizei für muslimische Institutionen. Herr van der Linde erklärt, dass bisher keine organisierte muslimische Institution auf Kreisebene bestehe, es seien lediglich lokale zersplitterte Religionsgruppen bekannt. Herr Huesmann ergänzt, dass die Erweiterung auf die muslimische Kultusgemeinde ein Signal zur Beteiligung sein könne. Das Verfahren müsse im Nachgang geklärt werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster bemerkt, dass diese Regelung allerdings nicht mit der Bestellung einer Vertretung einer großen Ausländergruppe nach dem letzten Satz des Absatzes verquickt werden dürfe. Den Vorschlag von Frau Seidensticker-Beining verstehe er dahingehend, dass die muslimischen Religionsgruppen wie auch die übrigen Kirchen einen einheitlichen Vorschlag zur Entsendung abgeben. Das Benennungsverfahren werde von der Verwaltung geklärt.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende Satzung für das Jugendamt des Kreises Borken (Anlage 1) mit der Erweiterung der Entsendeberechtigung eines beratenden Mitglieds auf die muslimische Kultusgemeinde in § 4 Abs. 3 Buchstabe g zu beschließen.

**Punkt 7: Neubesetzung der Planungsbegleitgruppe**  
**Vorlage: 0240/2014**

---

Frau Möllenbeck erläutert Zweck und Aufgaben der Planungsbegleitgruppe.

Die Vorsitzende Frau Wegmann lässt über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abstimmen.

Die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen und Gruppen des Kreistages benennen ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Planungsbegleitgruppe. Eventuelle weitere Vertreterinnen und Vertreter werden nach der Sitzung des Kreistages am 30.09.2014 benannt.

Beschluss: zu 1.) einstimmig  
zu 2.) einstimmig

1. Die Planungsbegleitgruppe wird auch für die kommende Wahlperiode weitergeführt.
2. Der Teilnehmerkreis wird gegenüber der vergangenen Wahlperiode um je eine Vertreterin/einen Vertreter der im Kreistag vertretenen Gruppen erweitert.
3. Für die Fraktionen und Gruppen werden benannt:

CDU:	<u>Herr Berthold Langehaneberg</u>
SPD:	<u>Frau Barbara Seidensticker-Beining</u>
UWG/Stadtpartei:	<u>Frau Hanne Lange</u>
Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Frau Gisa Müller-Butzkamm</u>

**Punkt 8:            Geschäftsstatistik 2013**  
**Vorlage: 0242/2014**

Herr van der Linde stellt die Geschäftsstatistik für das Jahr 2013 vor und hebt die stagnierende Entwicklung in der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen, die leicht rückläufige Entwicklung bei den eigenen Beratungsleistungen und die deutlich steigende Entwicklung in der Tagespflege hervor. Die Entwicklungen in Heimerziehung und Tagespflege könnten auch im Controllingbericht unter dem nächsten TOP abgelesen werden.

Die eigenen Beratungsleistungen des Jugendamtes seien leicht rückläufig, weil schneller in eine umfassendere Hilfe zur Erziehung vermittelt werde. Dies sei einerseits auf den einzelfallspezifischen Bedarf, andererseits aber auch auf mehrere Stellenvakanzen in den Sozialen Diensten zurückzuführen. Die vakanten Stellen könnten zwischenzeitlich wieder besetzt werden, sodass eigene Beratungsleistungen wieder verstärkt wahrgenommen werden könnten.

Herr Huesmann erkundigt sich nach unterschiedlichen Häufungen bei den Leistungen der Sozialen Dienste in den einzelnen Sozialräumen. Herr van der Linde erklärt, dass manche Häufungen kurzzeitig, einige länger andauerten und auch auf strukturelle Bedingungen zurückzuführen seien. Die Sozialraumanalyse solle hier ansetzen. Er bezieht sich auf die bisherige Beratung zu der Sozialraumanalyse und die ausgemachten Probleme in der Datenerhebung. Insoweit lägen zwischenzeitlich weitere Ergebnisse aus dem Zensus 2011 beispielsweise zur Alleinerziehung vor. Die Analyse werde daher fortgesetzt, nähme allerdings noch einige Zeit in Anspruch.

Frau Müller-Butzkamm erkundigt sich nach sozio-demografischen, insbesondere einkommensbezogenen Daten zu dem Personenkreis in Bezug von Betreuungsgeld. Herr Grotendorst erklärt, dass Betreuungsgeld nicht einkommensbezogen bewilligt werde und daher keine Einkommensdaten der Empfängerinnen und Empfänger vorlägen. Das Betreuungsgeld werde genauso wie das Elterngeld über ein landeseinheitliches Fachverfahren verwaltet. Die statistischen Auswertemöglichkeiten seien beschränkt auf die durch die Landesverwaltung bereitgestellten Grunddaten. Herr Grotendorst schlägt vor, eine Aufbereitung der vorhandenen Daten in einer Jahresbetrachtung zum 30.09.2014 vorzunehmen, da der regelmäßige Anspruch erst ab dem 01.10.2013 bestehe.

Herr van der Linde ergänzt, dass für die Erhebung von Einkommensdaten eine Rechtsgrundlage fehle und diese daher höchstens auf freiwilliger Basis mit dem entsprechenden Aufwand erst noch erhoben werden müssten. Die Daten blieben jedoch aufgrund der Verweigerungsmöglichkeit der Betreuungsgeldempfängerinnen und -empfänger voraussichtlich wenig aussagekräftig. Kreisdirektor Dr. Hörster gibt zu bedenken, dass das Konnexitätsverfahren des Landes gerade jegliche Zusatzaufwände in der Betreuungsgeldsachbearbeitung ausschließe. Er schlägt daher vor, dass die zur Verfügung stehenden Daten aufbereitet würden.

Kreisdirektor Dr. Hörster lädt abschließend die politischen Vertreterinnen und Vertreter dazu ein, dass der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe und die Daten der Geschäftsstatistik in den Räten und Ausschüssen der Städte und Gemeinden vorstellen könne.

Beschluss:            Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2013 zur Kenntnis.

**Punkt 9:            1. Controllingbericht 2014**  
**Vorlage: 0243/2014**

Herr van der Linde stellt die Vorlage vor und hebt die steigende Fallzahl- und Aufwandsentwicklung in der Tagespflege und der Vollzeitpflege insbesondere bei den Fällen mit Kosten-

erstattung sowie den stagnierenden Verlauf bei der stationären Unterbringung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen hervor.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Der Controllingbericht weise einen leichten Rückgang bei den Freizeitangeboten und einen Minderaufwand bei der Betriebskostenförderung durch eine unbesetzte 0,5-Stelle und weniger Praktika-Zuschüsse aus. In vielen Einrichtungen sei die Personalausstattung bereits angespannt.

Herr van der Linde erklärt, dass die Entwicklung in den Ferienfreizeiten unterschiedlich verlaufe. Es sei noch nicht erkennbar, dass Bedarfe durch wegbrechende Strukturen nicht mehr gedeckt werden könnten. In der Kinder- und Jugendarbeit zeichne sich eine Umbruchphase ab, daher habe man sich auch an dem Untersuchungsprojekt mit Professor Deinet von der Fachhochschule Düsseldorf beteiligt. Eine Reaktionsform der Träger auf den Wandel in der Kinder- und Jugendarbeit sei die Verlagerung von Stellenanteilen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Schulsozialarbeit. Hier habe man zwar auch gute Erfahrungen gesammelt, allerdings ginge die Verstärkung der Schulsozialarbeit teilweise auch zu Lasten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Partizipation gestalte sich in dem System Schule schwieriger. In der Kooperation von offener Kinder- und Jugendarbeit mit Schule müssten wechselseitig Freiräume eingeräumt werden.

Herr van der Linde erläutert zum Minderaufwand in der Betriebskostenförderung, dass in Isselburg-Werth das Jugendhaus nach einer Entscheidung des Trägers geschlossen worden sei und daher die Förderung einer 0,5-Stelle entfalle. In dem Ortsteil gebe es zurzeit kein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es gebe aber Überlegungen bei der Kommune zur Stärkung der Jugendarbeit und zur Gründung eines Jugendwerkes.

Die Entwicklung in der Praktika-Förderung sei auf die Umstrukturierung des Studienganges für Sozialarbeit/Sozialpädagogik zurückzuführen, nach der Praktika kein Pflichtbestandteil mehr seien. Frau Vehring berichtet aus der Praxis, dass in Stadtlohn noch Praktika angefragt würden, aber Probleme aus anderen Kommunen bekannt seien.

Herr van der Linde ergänzt, dass dieser Kontext in dem Untersuchungsprojekt von Professor Deinet mitbetrachtet werde. Generell nehme die Verbindlichkeit im ehrenamtlichen Engagement ab und besonders Studierende hätten weniger Freiräume. Nur die Honorierung ehrenamtlichen Engagements reiche künftig nicht mehr aus. Neue Wege würden in der Verwaltung erarbeitet.

Frau Seidensticker-Beining regt an, die Thematik in die Planungsbegleitgruppe einzubringen.

Beschluss:                    Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2014 zum Stichtag 30.06.2014 zur Kenntnis.

**Punkt 10:            Überprüfung und Entwicklung eines Konzeptes für die Arbeit mit jungen Intensivstraftätern - Zwischenbericht -  
Vorlage: 0244/2014**

---

Herr van der Linde stellt den Zwischenbericht vor und nimmt Bezug zu den Zahlen für die Jugendgerichtshilfe in der Geschäftsstatistik. Dort würden nur die Fälle mit einem Tätigwerden des Jugendamtes im Rahmen der Jugendgerichtshilfe ausgewiesen und diese Fallzahl sei rückläufig. Die dort nicht berücksichtigten Verfahren gegen strafunmündige Jugendliche oder mit einer Einstellung des Strafverfahrens hätten dagegen zugenommen. Die Polizei habe nun deren eigene Statistikdaten für die Jugendämter im Kreis verfügbar gemacht. Die erste Sichtung der Zahlen zeige eher eine Flächenentwicklung als isolierte Brennpunkte. Ein Projekt mit Intensivstraftätern werde daher zu Gunsten eines weiteren Informationsaustau-

sches und einer detaillierten Auswertung zurückgestellt. Die Vernetzung straffälliger Jugendlicher über den originären Sozialraum hinaus werde für alle 5 Jugendamtsbezirke im Kreis abgebildet. Die Erkenntnisse sollen kleinräumig aufbereitet und dann eventuell doch vorhandene Brennpunkte identifiziert werden. Darauf aufbauend werde ein Projekt mit Intensivstraf Tätern bewertet.

Herr Langehaneberg begrüßt die Ausdehnung auf alle Stadtjugendamtsbezirke. Die intensiven Vorarbeiten böten abschließend eine gute Basis für eine weitergehende Entscheidung zu einem solchen Projekt.

Herr Huesmann stimmt den rückläufigen Fallzahlen nach seiner Erfahrung zu, allerdings stelle er unter den auffälligen Jugendlichen eine Entwicklung zu schwerwiegenderen Straftaten fest. Herr Kolks bestätigt die allgemein rückläufige Tendenz bei Jugendstraftaten wie auch die Zunahme bei schwerwiegenderen Straftaten. Dies sei auch die Wahrnehmung der Schulen. Die Polizei verfolge ein Konzept mit einer regelmäßigen sogenannten Gefährderansprache für auffällige Jugendliche und habe nun zusammen mit den Jugendämtern neue Kooperationsstrukturen aufgebaut. Die Wirkung dieser Maßnahmen bleibe zunächst abzuwarten, bevor man ein sehr intensives Projekt für eine kleine Gruppe von auffälligen Jugendlichen wie zum Beispiel in Ascheberg oder in Wesel angehe. Herr van der Linde ergänzt, dass diese Jugendlichen mit den regelmäßigen Ansprachen einerseits ein klares Signal einer Grenzsetzung erhielten und andererseits auch Angebote der Jugendförderung und Jugendhilfe aufgezeigt bekämen.

Beschluss:                    Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

---

## **Punkt 11:        Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Punkt 11.1:    Zusammenarbeit mit Vormundschaftsvereinen und ehrenamtlichen Vormündern**

---

Herr van der Linde berichtet über den Sachstand zur Zusammenarbeit mit Vormundschaftsvereinen. Am 19.11.2013 habe der Jugendhilfeausschuss das Konzept zur Zusammenarbeit mit Vormundschaftsvereinen beschlossen. In der Umsetzung des Beschlusses sei mit dem SKF Bocholt e.V. eine Vereinbarung geschlossen worden, die zum 01.07.2014 in Kraft getreten sei. Danach kann das Jugendamt in geeigneten Fällen dem Gericht auch den Vormundschaftsverein zur Wahrnehmung einer Vormundschaft vorschlagen. In den beauftragten Fällen würde der mit der Justizkasse abrechenbare Stundensatz vom Kreis aufgestockt.

Ebenfalls am 19.11.2013 sei der Leitfaden zur Gewinnung, Unterstützung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern beschlossen worden. Darauf basierend sei die konkrete Umsetzung geplant worden. Am 25.06.2014 habe die Auftaktveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich die Übernahme einer Vormundschaft vorstellen könnten, stattgefunden.

Die Veranstaltung habe einen positiven Rücklauf verzeichnet, so dass jetzt mit 20 Interessierten die Schulungen begonnen hätten. An mehreren Schulungsterminen, würden rechtliche und pädagogische Hintergründe vermittelt, die zur ehrenamtlichen Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe qualifizierten.

---

**Punkt 11.2: Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

---

Herr Wiemer nimmt Bezug auf TOP 3 der Sitzung vom 04.02.2014 und teilt die wesentlichen Änderungen durch das zum 01.08.2014 in Kraft getretene KiBiz-Änderungsgesetz mit. Der Kreistag habe in der Sitzung am 03.07.2014 die Vergabe der plusKITA- und der Sprachfördermittel an ausgewählte Kindertageseinrichtungen festgelegt. Die Mittelzuweisung des Landes für diese Förderungen sowie für die Verfügungspauschalen für alle Kindertageseinrichtungen sei zwischenzeitlich erfolgt und die Weiterbewilligungen an die Träger seien ausgesprochen worden.

Das Änderungsgesetz sehe in § 3b mit der Nutzung eines elektronischen Bedarfsmeldesystems eine weitere neue Regelung vor. Ein solches System setze die Abstimmung mit den Kita-Trägern und den Fachberatungsstellen der Kindertagespflege voraus. Aktuell seien Gespräche mit den Stadtjugendämtern zur gemeinsamen Einführung eines einheitlichen Fachverfahrens geführt worden. Am Markt würden mehrere Systeme angeboten. Ziel sei die Abstimmung über die Auswahl des Systems und des Einführungszeitpunktes. Aufgrund der vielfältigen Vorbereitungen könnte ein solches Verfahren frühestens zum Anmeldeverfahren für das Kita-Jahr 2016/17 im Herbst 2015 einsetzbar sein.

---

**Punkt 11.3: Trägersuchverfahren für eine Kindertageseinrichtung in Gescher**

---

Herr Wiemer teilt mit, dass als Nachfolge für die Kita St. Pankratius in Gescher eine neue Kita errichtet werde. Mitte Juli seien die Träger von Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk informiert worden und zusätzlich sei im Amtsblatt sowie durch einen Pressedienst veröffentlicht worden, dass für eine neue Kita in Gescher zum 01.08.2016 ein Träger gesucht und ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werde. Die Stadt Gescher führe aktuell korrespondierend die Bauleitplanverfahren durch.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist 01.09.2014 für die Interessenbekundung lägen Bewerbungen aus dem Kreisgebiet und von überregionalen Interessenten vor:

1. DRK Ortsverein, Gescher
2. Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Steinfurt
3. AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Herten
4. Kita MARE, Köln
5. KITAVIS, Bremen
6. Kinderzentren Kunterbunt, Nürnberg/Bonn
7. Impuls Soziales Management e.V., Kassel

Die Entscheidung über die Trägersauswahl sei für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2014 geplant.

---

**Punkt 11.4: Ausbau der Kindertagesbetreuung**

---

Herr Wiemer teilt mit, dass die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgelegt habe. Der Gesetzentwurf verfolge die Aufstockung des Sondervermögens Kindertagesbetreuung um insgesamt 550 Mio. € bundesweit (2016: 230 Mio. €, 2017: 220 Mio. €, 2018: 100 Mio. €). Die Mittelverwendung sei anders als bisher nicht nur für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau sowie Ausstattung neuer Ü3-Plätze, sondern auch für andere Zweckbestimmungen wie gesunde Versorgung, Maßnahmen der Inklusion, ganztägige Betreuung geplant. Die kommunalen Spitzenverbände hätten als Zweckbestimmung auch Investitionen in Ü3-Plätze angeregt. Die neuen Förderrichtlinien würden aktuell erarbeitet. Genauere Informationen würden bis zum Jahresende erwartet.



**Punkt 12: Anfragen**

---

**Punkt 12.1: Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern**

---

Frau Seidensticker-Beining bezieht sich auf die bisherige Beratung zur Weiterentwicklung der Elternbeiträge und erkundigt sich nach dem Sachstand, nachdem das erwartete KiBiz-Änderungsgesetz nun in Kraft getreten sei. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass zurzeit mit den vier Stadtjugendämtern eine kreiseinheitliche Beitragsregelung bestehe. Nach der Kommunalwahl müsse nun eine neue Abstimmung zu einer Weiterentwicklung erfolgen. Herr van der Linde ergänzt, dass auf Basis des zwischen den Verwaltungen der fünf Jugendämter im vergangenen Jahr erarbeiteten Kompromisses die beiden Städte angesprochen worden seien, deren politische Gremien den Kompromiss seinerzeit nicht unterstützt haben. Nun bliebe die Beratung in den beiden Städten abzuwarten.

**Punkt 12.2: Situation in der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge in Schöppingen**

---

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich anlässlich der Berichterstattung über die Überbelegung der Zentralen Unterbringungseinrichtung nach den Berührungspunkten des Jugendamtes mit der Einrichtung. Frau Rösing erklärt, dass die Unterbringungseinrichtung über eigenes Personal mit sozialpädagogischer Qualifikation verfüge. Direkte Berührungspunkte bestünden nicht. Herr van der Linde ergänzt, dass Träger der Einrichtung die Bezirksregierung Arnsberg sei. Für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge liege die Zuständigkeit für eine Vormundschaft in der Regel bei dem Jugendamt der Stadt mit der zuständigen zentralen Ausländerbehörde.

**Ende des öffentlichen Teils**